

Sportausschuß

Protokoll

30. Sitzung (nicht öffentlich)

2. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Rohe (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes
 Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4200

Vorlage 11/1595

1

- | | | |
|----------------|---|---|
| Einzelplan 05 | - | Kultusministerium |
| Beilage 5 | - | 15. Landessportplan |
| Einzelplan 06 | - | Ministerium für Wissenschaft und
Forschung |
| Kapitel 06 510 | - | Deutsche Sporthochschule Köln |

in Verbindung damit

**Artikel I § 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen
des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen
Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden
am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushalts-
jahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202
Vorlage 11/1513

Der Sportausschuß führt die Haushaltsberatungen durch,
ohne in der heutigen Sitzung Beschlüsse zu fassen.

2 Planung von Golfplätzen

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft zu den Richtlinien der Regierungs-
präsidenten Arnsberg, Düsseldorf und Köln

6

Nach dem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raum-
ordnung und Landwirtschaft und einer ausführlichen
Aussprache kommt der Ausschuß überein, zunächst
die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage
der CDU abzuwarten und sich dann über das weitere
Verfahren zu verständigen.

3 Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung zusammen mit dem Ausschuß für Frauenpolitik zum Thema "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

19

Die Fraktionen verabreden, Ergänzungen der vom mitberatenden Frauenausschuß eingereichten Liste der Anzuhörenden und des Fragenkatalogs bis zum Ende der nächsten Woche nachzureichen und am Rande der Plenarsitzungen in der kommenden Woche einen Termin für die Anhörung festzulegen.

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1514

19

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3554

1. Bei Stimmenthaltung der GRÜNEN beschließt der Ausschuß ansonsten einstimmig, gemäß dem Antrag von CDU und SPD die Überschrift des Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt zu ergänzen:

**Dritter Abschnitt - Schule, Kunst und Wissenschaft,
Sport, Religion und Regligionsgemeinschaften**

2. Der Sportausschuß beschließt einstimmig die folgende Fassung des Artikels 18 der Landesverfassung:

- (1) Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu **pflügen und** zu fördern.

Absatz 2 wird in unveränderter Fassung einstimmig angenommen.

Die von den GRÜNEN beantragte Fassung des Absatzes 3 - Anlage 2 zu diesem Protokoll - wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN beschließt der Sportausschuß die folgende von CDU und SPD beantragte Fassung des Absatzes 3:

- (3) **Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflügen und zu fördern.**

In der **Gesamtabstimmung** nimmt der Sportausschuß mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN die Überschrift zum Dritten Abschnitt sowie den Artikel 18 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen an.

Nächste Sitzung: 23. November 1992 - Haushaltsplanberatungen
(Antragssitzung)

Aus der Diskussion**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Abgeordneter Kuckart (CDU) beantragt, die im Gemeindefinanzierungsgesetz ausgewiesenen 35 Millionen DM für den **Sportstättenbau** in den Landessportplan zurückzuführen und sie gegebenenfalls lediglich nachrichtlich im Gemeindefinanzierungsgesetz zu vermerken. Die CDU sehe keinen Sinn darin, sie im Gemeindefinanzierungsgesetz auszuweisen, nachdem man viele Jahre darum gekämpft habe, all das, was zum Sport gehöre, im Landessportplan zusammenzufassen.

Für **Landesleistungszentren** und **Olympiastützpunkte** seien im Haushalt rund 1,8 Millionen DM ohne weitere Aufgliederung vorgesehen. Er fragt, wieviel davon im einzelnen die vier Olympiastützpunkte bekämen.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) erkundigt sich nach dem Entwicklungsstand der Errichtung eines **Deutschen Sportmuseums** in Köln, wozu in den Haushaltserläuterungen darauf hingewiesen werde, daß die Bundesbeteiligung noch nicht zugesagt sei.

Mit der **Titelgruppe 90** - Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet - tue er sich insofern etwas schwer, als deren Durchführung im Ruhrgebiet nicht mehr unbedingt wahrscheinlich sei. Er bittet um nähere Erläuterung, wofür die veranschlagten 3 Millionen DM ausgegeben werden sollten.

Ministerialdirigent Eulerling (Kultusministerium) stellt zunächst klar, daß die Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nach wie vor im Landessportplan ausgewiesen seien, so daß dem von ihm vermuteten zentralen Anliegen der Frage, daß nämlich diese Mittel weiterhin Gegenstand der Beratungen des Sportausschusses blieben, damit entsprochen sei.